

Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Schulsozialarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Konzeptionelle und strukturelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit
des Landkreises Marburg-Biedenkopf einschließlich
der Fördergrundsätze ab 2023

Dieses Konzept ersetzt die „Konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ aus dem Jahr 2020 seitens des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales und soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden.

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,
Fachdienst Berichtswesen und Controlling

Foto: © Drubig-Photo/Fotolia.com

Marburg, Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	5
2	AUSGANGSLAGE	6
3	KONZEPTIONELLE GRUNDAUSRICHTUNG	7
4	HANDLUNGSSCHWERPUNKTE UND ZIELE	9
4.1	Förderung der Persönlichkeit und Erwerb von Lebenskompetenz mit dem Ziel Selbstverantwortung und Selbstbestimmung	9
4.2	Beitrag zur Sicherung des Bildungs-/Schulerfolgs	10
4.3	Mitwirkung bei der Sicherung einer schulischen oder beruflichen Perspektive im Rahmen von Übergängen	10
4.4	Unterstützung der Öffnung von Schule zum Gemeinwesen/Sozialraum	10
4.5	Zielbereiche	11
5	HANDLUNGSFORMATE	12
6	ZIELGRUPPEN	12
7	SCHULSOZIALARBEIT BEWEGT GRUNDSCHULEN –	12
8	QUALITÄTSSICHERUNG	14
9	TRÄGER DER SCHULSOZIALARBEIT	14
10	ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDHILFE UND SCHULE	15
11	FINANZIERUNG/RESSOURCEN	15
11.1	Landkreis	15
11.2	Schulen	15
11.3	Kommunen	16
11.4	Eltern	16
11.5	Grundsätzliches	16
12	FÖRDERSCHWERPUNKTE	17

12.1	Grundschulen	17
12.2	Allgemeinbildende Schulen ab Sekundarstufe 1	18
12.3	Berufliche Schulen	18
12.4	Allgemeine Fördervoraussetzungen	19
13	GÜLTIGKEIT	19

1 Präambel

Durch den gesellschaftlichen und technologischen Wandel haben sich die Herausforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen in den letzten Jahren erheblich verändert. Von den veränderten Sozialisationsbedingungen und Lebenswelten junger Menschen sind Familie, Schule und Jugendhilfe gleichermaßen betroffen.

Die mit der Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen befassten Instanzen haben den Auftrag, sich für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen sowie ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe durch die Ermöglichung von Zukunftschancen zu eröffnen.

Dabei sind dem Ideal von Chancengleichheit folgend, die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt sowie die große Bandbreite ihrer Interessen aufzugreifen, zu unterstützen und zu begleiten.

Schule muss, wie es bereits der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung formuliert hat, zu einem Ort umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden.¹

Bildung umfasst im ganzheitlichen Sinne formelle, nicht-formelle und informell erworbene Kompetenzen. Schulsozialarbeit hat dabei mit ihrer Lebensweltorientierung primär die Aufgabe, nicht formelle und informelle Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in einem partizipativem Prozess aufzugreifen und zu gestalten. Bildungsauftrag der Schulsozialarbeit mit ihrer sozialräumlichen Ausrichtung ist die Unterstützung und Begleitung junger Menschen in der Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung der Welt“.² Dadurch leistet sie einen wesentlichen und erfolgreichen Beitrag für einen gelingenden Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen.

Schule und Jugendhilfe übernehmen mit ihren gemeinsamen und jeweils spezifischen Aufgaben die Verantwortung für die Chancengleichheit und spezifische Förderung aller Schüler*innen.

Grundsätzlich muss Schule durch eine angemessene Ausstattung dazu in die Lage versetzt werden, dass Kernaufgaben des schulischen Bildungssystems, den Bildungserfolg von unterschiedlichen Populationen der Schüler*innen zu sichern, durch die Schule erfolgen kann.³ Ab dem Schuljahr 2018/2019 hat die sozialpädagogische Kompetenz an den Schulen einen Ausbau erfahren. Zusätzlich zu den Angeboten der Schulsozialarbeit des Landkreises wurde durch den Erlass zur „Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Hessen“ den Schulen die Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte ermöglicht.

Dies hat allerdings an den Schulen zur Folge, dass für die Fachkräfte zwei Anstellungsträger mit jeweils spezifischen Fach- und Dienstaufsichten vorhanden sind. Für die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe wird die Dienst- und Fachaufsicht durch die vom Landkreis beauftragten Träger wahrgenommen, für die sozialpädagogischen Fachkräfte nach dem UBUS-Erlass von der Schulleitung. In diesem Zusammenhang hebt der Erlass deutlich hervor, dass die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landes Hessen die soziale Arbeit der Jugendhilfe nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2005

² Ebenda

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013

Unstrittig ist die Initiative des Landes, zusätzliches Personal für die pädagogische Arbeit an den Schulen zur Verfügung zu stellen. Leider wurde mit dem UBUS-Erlass nicht das Anliegen der kommunalen Seite aufgegriffen, dass sich das Land Hessen an den Kosten der über die Jugendhilfe finanzierten Schulsozialarbeit beteiligt.

Um Reibungsverluste und Doppelarbeit aufgrund von Parallelstrukturen auszuschließen, haben der Landkreis und das Staatliche Schulamt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der verbindlich festgelegt wurde, dass die bisher schon gute Zusammenarbeit durch ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen Basis der gemeinsamen Arbeit ist.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kann in unterschiedlichen Formen verwirklicht werden. Schulsozialarbeit ist davon die intensivste Form. Diesbezüglich kommt die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes zu der Feststellung, dass die wichtige Rolle der Schulsozialarbeit in der Stärkung der Persönlichkeit, der Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ganz spezifischen Lebenslagen liegt.

Schulsozialarbeit gewährt vorwiegend präventive und niedrigschwellige Angebote und Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule und ihrem Lebensumfeld zu fördern. Dabei stehen Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller jungen Menschen im Vordergrund.

Wesentliches Kennzeichen einer Schulsozialarbeit in Verantwortung der Jugendhilfe ist für die Berichtskommission die Ausrichtung an der Lebenswelt der jungen Menschen im Rahmen einer Sozialraumorientierung.

Dem Landkreis Marburg-Biedenkopf als öffentlichem Träger der Jugendhilfe obliegt der Planungs- und Gestaltungsauftrag zur Umsetzung der Schulsozialarbeit in seinem Zuständigkeitsbereich.

Diversity wird als Querschnittsthema berücksichtigt.

2 Ausgangslage

Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren verstärkt an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen. Sie hat sich zu einem fachlich ausgewiesenen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit entwickelt, welches mit seiner Expertise umfassende und vielfältige Querschnittsaufgaben bewältigt. Schulsozialarbeit ist mit ein Garant für gelingende Bildungsprozesse. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf investiert einen nicht unerheblichen Betrag in die Angebote von Sozialarbeit an Schulen und hat durch kontinuierliche Mittelaufstockungen in den letzten Jahren seine Bemühungen zur Stärkung dieser Arbeit nochmals intensiviert. Mittelfristiges Ziel muss es sein, die Schulsozialarbeit weiterhin konsequent auszubauen und entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Auch konzeptionell hat sich Schulsozialarbeit weiter profiliert und bietet umfassende Angebote der Bildung und Erziehung für die jungen Menschen an den Schulen im Landkreis an. Insbesondere durch den Einbezug von Grundschulen konnte ein entscheidender Beitrag zur frühen Förderung junger Menschen geleistet werden.

Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Mittel des Landkreises übernimmt dieser die Aufgabe, eine solide Regelausstattung bereitzustellen. Für eine dem steigenden Bedarf angemessene quantitative Ausstattung von Schulsozialarbeit bedarf es grundsätzlich einer finanziellen, sächlichen bzw. personellen Beteiligung durch das Land, die Schulen und die Kommunen.

Eine gemeinsame Finanzierung der Schulsozialarbeit bzw. die Bereitstellung nicht monetärer Ressourcen (z.B. Personalkapazitäten) seitens der genannten Akteure entspricht auch dem Anliegen einer sozialräumlichen Ausrichtung dieses Arbeitsansatzes. Nach dem Selbstverständnis der Schulsozialarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll diese einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld leisten.

3 Konzeptionelle Grundausrichtung

Die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergebenden Herausforderungen für Schule und ein sich veränderndes Verständnis von Bildungsprozessen, die Zunahme von schulischen Ganztagesangeboten und die Impulse einer stärkeren Vernetzung von Bildung, Betreuung und Erziehung durch den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erfordern eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien. Dies setzt die Bereitschaft der Schulen zu einer Vernetzung mit Angeboten und Akteuren im Sozialraum voraus.

Kinder und Jugendliche verbringen einen immer größer werdenden Teil ihrer Tageszeit in der Schule. Dies bedeutet, dass Schule als Sozialisationsinstanz immer mehr an Bedeutung gewinnt und entsprechend auf diese Entwicklung und veränderten Bedarf reagieren muss. Positive wie negative Ereignisse, die privater oder nichtschulischer Natur sind, müssen auch am Lern- und Lebensort Schule berücksichtigt werden, um ein gelingendes Lernumfeld zu ermöglichen und (soziale) Teilhabe zu verbessern. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam zukunftsweisend handeln.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Element für gelingende Bildungsbiografien, von denen in nicht unerheblichem Maße die Chancen für eine gesellschaftliche und berufliche Zukunft abhängen. Sie trägt mit dazu bei, möglichst frühzeitig soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und damit Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Schulsozialarbeit kann durch präventive⁴ und intervenierende Angebote einen wichtigen Beitrag dazu leisten, positivere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.⁵

Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe soll nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) junge Menschen in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld fördern sowie Benachteiligungs- und Ausgrenzungstendenzen entgegenwirken.

Nach dem SGB VIII haben junge Menschen ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Außerdem soll Kindern und Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendsozialarbeit entsprechende sozialpädagogische Hilfe angeboten werden. Schulsozialarbeit erweist sich dabei als besonders direkte Verbindung von Jugendhilfe und Schule mit einer Ausrichtung auf das „Wohl des jungen Menschen“.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf arbeitet Schulsozialarbeit ressourcen- und lebensweltorientiert und ist mit einer ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Prävention, Partizipation und Inklusion ausgerichtet. Sie leistet einen qualifizierten Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildungskultur, indem sie sozialpädagogische Fachlichkeit, Sichtwei-

⁴ Mit dem 8. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde die Prävention als eine zentrale Strukturmaxime der Jugendhilfe definiert.

⁵ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, Berlin, September 2014

sen und Prinzipien einbringt. Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, Ressourcen aufzubauen, um langfristig eigene, angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln. Damit trägt Schulsozialarbeit zu einem positiven Lernklima in der Schule bei und unterstützt bei Bedarf alle am Zielprozess Beteiligten.

Vor dem Hintergrund einer lebensweltbezogenen Ausrichtung unterstützt Schulsozialarbeit die sozialräumliche Öffnung der Schule und beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Akteure. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Angebote mit der Lebenswelt der jungen Menschen verknüpft sind und die dem Sozialraum innewohnenden Kompetenzen zur Entfaltung kommen. Für die Schulsozialarbeit sind sozialräumliche Handlungsansätze ebenso grundlegend wie die aktive Beteiligung der jungen Menschen. Die Beteiligungsrechte junger Menschen wurden im Jahr 2021 mit der Reform des SGB VIII – dem „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ gesetzlich gestärkt und die Schulsozialarbeit unter § 13a SGB VIII verankert.

Schulsozialarbeit ist Teil kommunaler Bildungslandschaften unter Berücksichtigung formeller, nicht-formeller und informeller Bildung. Sie versteht sich als Scharnier zwischen Schule, Sozialraum und weiteren Angeboten der Jugendhilfe. Dabei werden auch Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit aufgezeigt, welche ebenfalls zu neuen Erfahrungen und einer fördernden Freizeitgestaltung beitragen können.

Eine lebensweltorientierte Schulsozialarbeit stellt unter einem systemisch-ganzheitlich und situationsbezogenem Blick die Bedarfe und Ressourcen junger Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Eine Lebensweltorientierung als leitende Maxime der Jugendhilfe nach dem Achten Jugendbericht der Bundesregierung bedeutet, junge Menschen in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihr Leben zu meistern und sich in ihrer Lebenswelt zu behaupten, ihnen also Bewältigungs-, Problemlöse- und Verarbeitungskompetenzen für einen gelingenden Alltag zur Verfügung zu stellen.

Von Bedeutung für ein erfolgreiches Wirken der Schulsozialarbeit ist die enge Kooperation mit weiteren Akteuren der Jugendhilfe und Institutionen im Sozialraum, wie beispielsweise mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendberufshilfe sowie anderen Beratungsangeboten. Insbesondere die bereits mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) bestehende Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden.

Federführend bezüglich der Absprache mit anderen schulischen (Beratungs-) Angeboten wie BFZ, sozialpädagogischen Fachkräften im Ganztags, UBUS-Fachkräften, Schulseelsorger*innen bzw. Beratungslehrkräften der Schule zu Aufgaben und Vernetzungen ist die Schulleitung.

Welchen Gebrauchswert Schulsozialarbeit hat und was sie leistet, wird durch folgende allgemeine und zusammenfassende Aufgabenbeschreibung für Schulsozialarbeiter*innen deutlich: „Sie unterbreiten Beziehungsangebote, thematische, räumliche Angebote. Sie wenden sich an Einzelne, Gruppen, Klassen, Schule, mit Bezügen zum Gemeinwesen. Sie beraten, motivieren, entlasten, trainieren, fördern, vermitteln, moderieren Räume, bieten Schutz, schaffen Gelegenheiten. Sie planen, konzipieren, koordinieren, vernetzen und erschließen Ressourcen“.⁶

Die Grundausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird durch folgendes Selbstverständnis/Leitbild deutlich: „Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe ist präventiv ausgerichtet. Ziel ist die Förderung junger Menschen in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld. Sie wirkt Ausgrenzungstendenzen entgegen, arbeitet vernetzt und ist ein verlässlicher Partner. Schulsozialarbeit wird in gemeinsamer Verantwortung von Schule, Jugendhilfe, Kommunen und Eltern getragen“.

⁶ Thimm, K.; Sozialarbeit an Grundschulen, in: Unsere Jugend, 65. Jg. (2013)

4 Handlungsschwerpunkte und Ziele⁷

Ein breiter Konsens besteht in der aktuellen Fachdiskussion über das schulformunabhängige Kernprofil von Schulsozialarbeit. Dieses beinhaltet u.a. folgende Aspekte:⁸

- Präventive Angebote
- Begleitung und Beratung von einzelnen Kindern und Jugendlichen
- Sozialpädagogische Gruppenangebote, in denen Kompetenzförderung stattfindet und gruppendynamische Effekte genutzt werden
- Offene Gesprächs- und Kontaktangebote, die einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen
- Bereitstellung sozialpädagogischer Kompetenzen bei der Mitwirkung in schulischen Gremien und in der Zusammenarbeit mit Lehrkräften. Schulsozialarbeit bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein.
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- Partizipation lernen und fördern durch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei ihrer Interessenvertretung und bei der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten vielfältigen Aufgabenstellungen sollte Schulsozialarbeit aber auch ihre Grenzen benennen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Schulsozialarbeit ersetzt kein therapeutisches Angebot.
- Schulsozialarbeit hat nicht die Aufgabe „Ersatzlehrkraft“ zu sein und auftretende Unterrichtsausfälle zu kompensieren oder die Pausenaufsicht zu übernehmen.
- Schulsozialarbeit ist kein „Disziplinierungsangebot“ für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- Schulsozialarbeit ersetzt keine klassische Erziehungsberatung für Eltern.

Im Rahmen des regelmäßigen Qualitätsdialogs der Schulsozialarbeit sowie auf der Basis der bestehenden Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis werden folgende Handlungsschwerpunkte und Ziele als wesentliche Arbeitsschwerpunkte formuliert:

4.1 Förderung der Persönlichkeit und Erwerb von Lebenskompetenz mit den Zielen Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Resilienz stärken

- Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher bei der Bewältigung von Problemen und Krisen
- Angebote von präventiven Maßnahmen gegen Gewalt, Sucht und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Verbesserung/Stärkung sozialer Kompetenzen
- Konkrete Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen bewirken
- Vermittlung von Selbstwirksamkeitserfahrungen

⁷ Für das Grundschulangebot „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ werden die Handlungsschwerpunkte und Zielsetzungen in der bei dem Jugendhilfeträger erhältlichen Konzeption konkretisiert

⁸ Speck, Karsten: Sozialarbeit an Schulen – klares Profil, klare Aufgaben?, Potsdam 2014
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Soziale Arbeit in der Schule – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Mainz 2014

- Förderung des demokratischen Handelns
- Unterstützung neu zugewanderter junger Menschen beim Ankommen in Schule und Lebensumfeld

4.2 Beitrag zur Sicherung des Bildungs-/Schulerfolgs

- Einzelfallbetreuung, Krisenintervention
- Anteil von Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss verringern
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung von schulabsentem Kindern und Jugendlichen
- Soziales Lernen ermöglichen/gelingende Gruppenprozesse initiieren
- Weiterbildungsangebote im Rahmen sozialpädagogischen Handelns
- Vermittlung zwischen Lehrkräften, Eltern und jungen Menschen

4.3 Mitwirkung bei der Sicherung einer schulischen oder beruflichen Perspektive im Rahmen von Übergängen

- Unterstützung bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Realistische Selbsteinschätzung ermöglichen
- Angebote der beruflichen Orientierung unterbreiten
- Unterstützung bei der erfolgreichen Bewältigung von Übergängen (u. a. Schule – Beruf, Kindertagesstätte – Schule, Grundschule – weiterführende Schule) und so auch einen Beitrag dazu leisten, Schulabbrüche zu vermeiden
- „Lotsenfunktion“ zur Unterstützung und ggf. Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern bei der Kontaktaufnahme zu und der Nutzung von anderen Unterstützungssystemen

4.4 Unterstützung der Öffnung von Schule zum Gemeinwesen/Sozialraum

- Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen
- Stärkung außerschulischer Angebote (Außerschulische Lernorte nutzen)
- Verbesserung der Ablaufstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe
- Förderung der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulprofils in dem sich alle im Schulalltag aktiven Akteure sinnvoll ergänzen
- Unterstützung bei der Einführung teamorientierter Arbeitsformen
- Mitgestaltung der Schule als Lebensraum

Auf dieser Basis gestaltet und entwickelt Schulsozialarbeit ihre Angebote abgestimmt auf die Bedarfe des jeweiligen Schulstandortes in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Staatlichen Schulamt und dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales. Beteiligen sich Kommunen finanziell, so ist kommunale Mitsprache zu ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Handlungsfelder muss berücksichtigt werden, welche Angebote außerschulischer Träger schon vorhanden sind (u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen).

4.5 Zielbereiche

Ergänzend zu den Handlungsschwerpunkten und Zielen setzt sich Schulsozialarbeit mit anderen Akteuren u. a. für die Verwirklichung folgender Zielvorstellungen bezogen auf zentrale Zielgruppenbereiche ein:

Zielbereich Kinder und Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche gehen gerne zur Schule.
- Kinder und Jugendliche gestalten mit Unterstützung der Schulsozialarbeit ihre aktuelle Lebenssituation.
- Kinder und Jugendliche haben soziale Kompetenzen. Sie kennen ihre Interessen, Talente, Stärken als auch Schwächen (Förderbedarfe), lernen diese realistisch einzuschätzen und haben Erfolgserlebnisse.
- Kinder und Jugendliche lernen den konstruktiven Umgang mit Konflikten.
- Kinder und Jugendliche entwickeln Eigeninitiative und übernehmen Verantwortung für ihr Verhalten.
- Kinder und Jugendliche sind in der Schulgemeinschaft eingebunden und haben „ihren Platz“ in der Klasse.
- Kindern und Jugendlichen gelingen die Übergänge in die jeweils weiterführende Schulform oder in Ausbildung und Beruf.

Zielbereich Schule:

- Schule wird als Lebens-, Lern- und Bildungsort gemeinsam gestaltet, an dem sich alle wohlfühlen.
- Ein niedrigschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit ist gegeben.
- Schulsozialarbeit ist an der Ausgestaltung des Schullebens beteiligt.
- Schulsozialarbeit ergänzt und unterstützt die an den Schulen vorhandenen Konzepte und hilft diese weiter zu entwickeln.

Zielbereich Fachkräfte:

- Kooperation wird von allen beteiligten Fachkräften als wichtig erachtet und gelebt.
- Die beteiligten Fachkräfte wirken in der Kooperation zusammen und nutzen wechselseitig ihre Kompetenzen.
- Die Rolle und der Auftrag von Schulsozialarbeit sind den beteiligten Kooperationspartnern bekannt und werden anerkannt.

Zielbereich Familie:

- Die Familien werden als Erziehungs- und Bildungspartner gesehen, als Kooperationspartner respektiert und ihnen die aktive Teilnahme am Schulleben ermöglicht.
- Schulsozialarbeit bezieht Familie, insbesondere die Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Bedarf als ein unterstützendes Umfeld mit ein und bestärkt sie in ihrer Erziehungskompetenz.
- Schulsozialarbeit vermittelt bei Bedarf zwischen Kindern, Familien, Schule und anderen Unterstützungssystemen.

Zielbereich Gemeinwesen:

- Schulsozialarbeit ist bei Institutionen und Personen im Sozialraum bekannt, vernetzt und kooperiert mit ihnen.
- Schulsozialarbeit fördert das Interesse für den Sozialraum und erschließt entsprechende Ressourcen.

5 Handlungsformate

Die Angebote der Schulsozialarbeit mit der primär präventiven und auch intervenierenden Ausrichtung werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf in den nachfolgenden Formen erbracht:

- **Beratung:** Diese erfolgt einzeln oder in Gruppen und kann als Einmal- oder Mehrfachberatung stattfinden.
- **Einzelfallhilfe:** Sie richtet sich an junge Menschen, die von sozialen, familiären, schulischen oder persönlichen Problemen betroffen sind. Die Einzelfallhilfe ist oft Ergebnis einer Krisenintervention und zeichnet sich gegenüber der Beratung dadurch aus, dass sie über einen längeren Zeitraum angeboten wird.
- **Regelmäßige Gruppenangebote:** Diese finden kontinuierlich über einen längeren Zeitraum mit einer festen Gruppe statt.
- **Projekte:** Sie sind zeitlich befristete Angebote der Schulsozialarbeit.

Bezogen auf diese Handlungsfelder wurde erstmals für das Schuljahr 2011/2012 ein kennzahlenorientierter Bericht über die Wirkungen und Angebote der Schulsozialarbeit vorgelegt.

Das Berichtswesen soll als ein Bestandteil der Evaluation der Schulsozialarbeitsangebote und ihrer Weiterentwicklung fortgeführt werden.

6 Zielgruppen

Generell – und dies ist auch unstrittig in der Fachdiskussion – wendet sich das Angebot von Schulsozialarbeit an alle Kinder und Jugendliche einer Schule. Unter dem Aspekt der Zielgruppenorientierung richtet sie sich insbesondere an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in einem erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist die Ermöglichung einer sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status etc.

Darüber hinaus wendet sich Schulsozialarbeit auch an Lehrkräfte, Familien und erziehungsrechtliche Personen.

7 Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen – Das „Spinnennetz“ als Wegbereiter zum Bildungserfolg

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen begann im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Jahr 2015 mit Projektcharakter. Das Angebot hat sich inzwischen als fester Bestandteil von Schulsozialarbeit etabliert, ergänzt im Grundschulbereich die Zuweisung möglicher wöchentlicher Stundenressourcen und hängt in seiner Gültigkeit mit dem vorliegenden „konzeptionellen und strukturellen Ausrichtungen der Schulsozialarbeit des Landkreises Marburg-Biedenkopf einschließlich der Fördergrundsätze ab 2023“ zusammen.

Das Projekt „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ verfolgt einen bewegungsorientierten Ansatz. Es ist ein mehrtägiges Angebot, welches sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und deren Ressourcen und Lebenswelten in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stellt. Die Kernziele des Projektes sind durch erfahrungsorientierte Angebote soziale Lernprozesse anzuregen und die individuelle Persönlichkeit zu stärken. Für Kinder im Grundschulalter bedeutet das insbesondere, selbstständig zu werden und zu lernen, selbstverantwortlich zu handeln.

Voraussetzung ist, dass sie nach eigenen Interessen und Ideen, nach ihrem eigenen Plan handeln und sich so als selbstwirksam und wirkmächtig erfahren können. Auch die Auseinandersetzung in der Gruppe und das Verhandeln von Werten und Normen kann in diesem Projekt erprobt werden. Um dies zu ermöglichen, suchen die pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den Gruppen möglichst natürliche oder naturnahe Räume (Wald, Wiese, Feld, Bach, Fluss, Flussufer) auf, die der kindlichen Bewegungs- und Entdeckungslust in aller Breite einen interessanten und anregungsreichen Raum eröffnen und die viele Situationen entstehen lassen, in denen sich die Kinder ausprobieren können. In der Familie oder im Schulalltag Erlebtes kann im Spiel im Wald verarbeitet werden sowie neue Anreize für die Kinder schaffen. Die Angebote richten sich an den typischen Entwicklungsaufgaben für Kinder im Grundschulalter aus.

Die Angebote werden an drei zentralen Zielen ausgerichtet: Die Förderung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, die Bewegungsförderung und Gesundheitsprävention sowie die Schaffung eines toleranten sozialen und kulturellen Umgangs miteinander.

Das bewegungsorientierte Angebot der Schulsozialarbeit ist ganzheitlich ausgerichtet und bezieht kognitive, psychosoziale und motorische Ressourcen ein und leistet einen Beitrag zu deren Entwicklung.

Grundausrichtung ist dabei soziales Lernen durch Erfahrung, verbunden mit dem Mut Neues zu entdecken und dadurch eigene Potenziale zu erschließen sowie vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln. Die Reflexion des Erlebten mit den Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Umsetzung:

Ohne Noten- und Leistungsdruck sollen die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben und ihrem Forscher- und Entdeckerdrang nachgehen. Dabei werden ihnen Erfahrungen mit vielen Sinnen geboten und die Möglichkeit eröffnet, mit Herausforderungen und eigenen Grenzen zu experimentieren.

Ein zentraler Aspekt von „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ ist, ergebnisoffen in die Projekttag zu starten und den Kindern ein möglichst offenes Angebot zu unterbreiten, Beobachtungen wahrzunehmen und zu besprechen sowie prozessorientiert die Praxis im stetigen Austausch zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*in abzustimmen.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Projekt ist, dass sich eine für die Klasse/Gruppe zuständige Lehrkraft aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Bewegungsangebotes beteiligt. Im Tandem von Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*in soll insbesondere die Übertragbarkeit auf die Schulalltagssituation gewährleistet werden. Ziel ist, dass die beteiligten Lehrkräfte zukünftig ein entsprechendes Angebot selbstständig durchführen können bzw. sich Methoden für den Unterricht nutzbar machen, um diesen beispielsweise durch Bewegungspausen aufzubrechen, damit die Kinder den Kopf wieder frei für neue Aufgaben haben.

Für die beteiligten Lehrkräfte findet ein gemeinsamer eintägiger Fachtag statt, um in die Grundlagen und Methoden des bewegungsorientierten Projektes einzuführen.

Ein wichtiger Bestandteil des Angebotes ist auch die Beteiligung der Eltern, um die von den Kindern gemachten positiven Erfahrungen nachhaltig zu sichern. So könnte eine „Bewegungsaktion“ stattfinden, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Möglichkeit bietet, sich in „abenteuerlichen“ Situationen neu zu erleben und dadurch das Interesse geweckt wird, öfters gemeinsam in Bewegung zu sein.

Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales beauftragt einen in der Schulsozialarbeit erfahrenen Träger mit der Umsetzung, um ein auf die jeweilige Schule zugeschnittenes Angebot zu

entwickeln. Die Durchführung erfolgt, bezogen auf das jeweilige Schuljahr, in der Regel an 5 aufeinanderfolgenden Projekttagen pro Klasse/Gruppe. Die genauen Inhalte und Abläufe werden in gemeinsamen Vorgesprächen zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*in geklärt.

Verknüpfung mit anderen Angeboten:

Das Angebot einer bewegungsorientierten Schulsozialarbeit stellt für Grundschulen eine sinnvolle Ergänzung durch das vom Hessischen Kultusministerium ins Leben gerufene Projekt „Schule & Gesundheit“ dar.⁹ Dieses will Bewegung als selbstverständlichen Teil in eine gesunde Schulkultur integrieren. Das bewegungsorientierte Angebot der Schulsozialarbeit ist allerdings außerunterrichtlich ausgerichtet und dient beispielsweise nicht der bewegungsorientierten Vermittlung von Unterrichtsinhalten. Im Vordergrund steht die Vermittlung sogenannter Schlüsselqualifikationen (Team- und Konfliktfähigkeit, Toleranz usw.) und die Stärkung motorischer Fähigkeiten (Ausdauer, Koordination usw.), um dadurch positive Auswirkungen auf das Sozial- und Gesundheitsverhalten der Kinder zu erzielen und einen gelingenden Umgang mit den Anforderungen in Schule, Familie und Lebensalltag zu unterstützen.

8 Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit erfolgt mit dem im Schuljahr 2011/2012 eingeführten Berichtswesen sowie durch den Qualitätsdialog im Rahmen des Erfahrungsaustausches Schulsozialarbeit. Die Teilnahme an der vierteljährlich stattfindenden Veranstaltung ist ausdrücklich gewünscht und wird vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf ausgerichtet. Die dort geäußerten Bedarfe an zusätzlichen Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen sowie gewünschten weiteren Vernetzungs- und Informationsbedarfen werden aufgegriffen und umgesetzt. Der Dialog über weitere Qualifizierungsbedarfe soll intensiviert werden, um passgenauere Fortbildungsangebote zu entwickeln. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bereits jetzt über interne und auch externe inhaltlich passende Fortbildungsangebote informiert.

Für eine an dem jungen Mensch ausgerichtete Arbeit erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren auf übergeordneter als auch auf Ebene der einzelnen Schulen. Unabhängig von schon bestehenden Netzwerken und Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches werden vom Staatlichen Schulamt sowie dem Landkreis gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte nach dem UBUS-Erlass und den Schulsozialarbeiter*innen der Jugendhilfe angestrebt.

Das Staatliche Schulamt wird regelmäßig zu dem Erfahrungsaustausch eingeladen, um einen Austausch und Abstimmung über Erfordernisse, Wirkungen, Projektideen usw. herzustellen.

9 Träger der Schulsozialarbeit

Die durch den Landkreis finanzierten Angebote der Schulsozialarbeit werden bisher durch die Beauftragung von freien Trägern der Jugendhilfe, Fördervereinen sowie durch den Landkreis selbst erbracht.

Zur Gewährleistung fachlicher Qualitätsstandards wird der Landkreis bei der Neuaufnahme von Angeboten der Schulsozialarbeit fachlich ausgewiesene Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung beauftragen. Angebote von Fördervereinen und Kommunen sind weiterhin zu ermöglichen, wenn vergleichbare fachliche Qualitätsstandards gewährleistet werden.

⁹ Hessisches Kultusministerium, Schule & Gesundheit – Hessen 2012–2016: Grundlagen-Strategien-Meilensteine, Wiesbaden 2012

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeiter*innen liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

10 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Grundvoraussetzung für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist

- eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auf Augenhöhe,
- eine wertschätzende, akzeptierende und enge Kooperation im Schulalltag zwischen Schulleitung, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Betreuungskräften und Schulsozialarbeit,
- der Zugang von allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Schulsozialarbeit,
- die Bereitstellung räumlicher und sächlicher Ressourcen und
- die Möglichkeit der Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen.

Schulsozialarbeit ist ein Tätigkeitsfeld, das unter Umständen zu einer Belastung für die Schulsozialarbeiter*innen werden kann. Daher setzt sich der Landkreis anhand der Bedarfe dafür ein, möglichst trägerübergreifende Hilfsangebote (Psychologische Supervision, Peer-Counseling etc.) zu initiieren und wird diese ggf. auch finanziell unterstützen.

11 Finanzierung/Ressourcen

Grundsätzlich bedarf Schulsozialarbeit einer gemeinsamen Kostenträgerschaft von Schule, Jugendhilfe, Kommunen und der Beteiligung von Eltern. Gemeinsame Verantwortung und Kooperation auf Augenhöhe bedeutet auch gemeinsame Bereitstellung materieller und immaterieller Ressourcen.

11.1 Landkreis

Der Landkreis als Schul- und Jugendhilfeträger stellt im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigungen ein entsprechendes finanzielles Budget zur qualitativ hochwertigen Regelversorgung der Schulsozialarbeit zur Verfügung (unter anderem auch für Diensthandy, zusätzliche Fahrtkosten).

11.2 Schulen

Die Schulen stellen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Angeboten der Schulsozialarbeit nach Absprache bereit (z. B. Moderationsmaterialien, Computer, Fachräume, Außengelände).

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden in der Regel durch Lehrkräfte der Schule unterstützt.

Den Schulen stehen Landesmittel zur Verfügung, die sie gemäß ihrem Schulprogramm flexibel nutzen können (Schulbudget, 4 % bzw. 5 % Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung, ggf. Sozialindex, ggf. Ganztagsprogramm).

Im Rahmen dieser Optionen können auch Angebote zum sozialen Lernen eingerichtet werden, die inhaltlich die vom Landkreis finanzierten Projekte der Schulsozialarbeit ergänzen.

Die Planung und Durchführung dieser Projekte liegt in der Verantwortung der Schule. Es ist möglich auch Träger der Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang zu beauftragen.

Es ist anzustreben, dass die genannten Maßnahmen in das Schulprogramm aufgenommen und somit konzeptionell in das Bildungsangebot der Schule eingebunden werden.

11.3 Kommunen

Es wird angestrebt, seitens der Kommunen eine Unterstützung der Schulsozialarbeit durch eine finanzielle Beteiligung an den Kosten zu erreichen bzw. durch die ergänzende Bereitstellung personeller Ressourcen und/oder die Beschäftigung gleicher Personen in beiden Bereichen. Ist eine kommunale Jugendförderung vorhanden, kann dies im Rahmen gemeinsamer bzw. ergänzender Angebote in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit erfolgen. Erfolgversprechende Ansätze einer entsprechenden Verzahnung von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind im Landkreis vorhanden.

Unter den die Schulsozialarbeit ergänzenden Angeboten werden in diesem Zusammenhang nach dem SGB VIII alle Aktivitäten verstanden, die den jungen Menschen bei seiner Entwicklung und bei der Herausbildung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der konzeptionellen Grundausrichtung der Schulsozialarbeit stehen. Die Angebote müssen den fachlichen Qualitätsmerkmalen der Jugendarbeit/Jugendbildung entsprechen.

11.4 Eltern

Durch elternfinanzierte Projekte, die mit der Schule abgestimmt sind, sollen die Angebote der Schulsozialarbeit erweitert werden.

Damit wird das Interesse der Eltern aufgegriffen, dass an den Schulen gute Lernbedingungen für ihre Kinder vorhanden sind und ihre Kompetenzen unabhängig von der Vermittlung unterrichtsbezogener Fachkenntnisse gestärkt werden.

11.5 Grundsätzliches

Erfolgt eine Beteiligung Dritter (z.B. durch Kommunen) an den Kosten der Schulsozialarbeit, können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel durch die betreffende Schule zusätzliche Mittel zur Durchführung von Projekten beantragt werden.

Erfolgt keine Beteiligung Dritter durch die unter dem Punkt „Finanzierung/Ressourcen“ dargestellten Möglichkeiten an der Schulsozialarbeit, kann unter dem Ressourcenvorbehalt aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel durch den Landkreis nur eine Regelversorgung erfolgen.

Eine Beteiligung von Schulen, Kommunen und Eltern an der Schulsozialarbeit trägt nicht zu einer Verminderung der Kosten des Landkreises bei, sondern dient dem Ausbau der Schulsozialarbeit zusätzlich zur Regelausstattung des Landkreises.

Die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln darf nicht dem Aufbau von Parallelstrukturen dienen. Damit die entsprechenden fachlichen Standards gewährleistet werden können, ist ein abgestimmtes Konzept wesentliche Voraussetzung.

Mit Antragstellung auf Neueinrichtung, Fortführung bzw. Erweiterung der Schulsozialarbeit wird vorausgesetzt, dass alle Möglichkeiten einer Beteiligung zusätzlich zu den Mitteln des Landkreises ausgeschöpft wurden.

Auch an den bisherigen Standorten der Schulsozialarbeit soll in geeigneter Weise geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung seitens der Schule, Kommune und Eltern erfolgt bzw. erfolgen kann.

12 Förderschwerpunkte

Mittlerweile verfügen im Landkreis alle Gesamt- und Mittelpunktschulen, die Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung), eine Berufliche Schule sowie eine wachsende Anzahl von Grundschulen über ein Angebot der Schulsozialarbeit.

Vor diesem Hintergrund, den Erfahrungen aus dem projektorientierten Angebot „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ sowie der fachlichen Überzeugung, dass je früher eine Förderung und Unterstützung bei Kindern erfolgt, desto eher nachhaltige Wirkungen hinsichtlich der Optimierung von Bildungsprozessen und dem Abbau von Benachteiligungen erreicht werden, liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Angeboten der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich.

12.1 Grundschulen

Der Grundschule kommt aus Sicht der Jugendhilfe auch deshalb eine wichtige Bedeutung zu, da hier entscheidende Grundlagen für die Bildungsbiografie junger Menschen gelegt werden. Vor diesem Hintergrund sollen an dieser Stelle einige Besonderheiten von Schulsozialarbeit an Grundschulen herausgestellt werden:

- Präventives Handeln, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen
- Hoher Stellenwert von Erlebnis, Spiel und Bewegung
- Bedeutung von Schutz und Ruhe insbesondere für „verwundbare“ Kinder
- Relevanz von Atmosphäre und Raumqualitäten
- Notwendigkeit von Freundlichkeit und emotionaler Zuwendung
- Ergänzung der sprachlichen Ebene durch nonverbale Mittel und kindgerechte Kommunikation
- Wächteramt für Kinderschutz (Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII für Schulen)
- Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Eltern
- Beachtung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Schule und von der Grundschule in die weiterführende Schule¹⁰

Den Grundschulen wird ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit eröffnet und Kindern ein an ihren Bedürfnissen, Ressourcen und Lebenswelt orientiertes Angebot zur Unterstützung bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemacht.

Bei der Antragstellung für entsprechende Ressourcen geben die Schulen an, für wie viele Klassen das Angebot beantragt wird. Eine Bewilligung dieses Angebotes erfolgt über den Förderzeitraum von drei Jahren. Dies bedeutet, dass mit der Förderzusage eines Projektes „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ die Bewilligung zur Durchführung für drei aufeinanderfolgende Schuljahre gegeben wird. Erfolgt seitens der Schulen eine Absage des Projektes ohne triftigen Grund und kann kein Ersatztermin gefunden werden, müssen die Schulen die entstandenen Kosten für die Personalbereitstellung übernehmen.

Neben der Projektarbeit im Rahmen des Konzeptes „Schulsozialarbeit bewegt Grundschulen“ soll nun auch hier eine Weiterentwicklung der Angebote im Sinne einer Verstetigung der Schulsozialarbeit durch die Zuweisung wöchentlicher Stundenressourcen erfolgen. Hierdurch soll die Grundvoraussetzung für eine anvisierte, systematische Übertragung der unter Punkt 4 definierten Handlungsschwerpunkte und Ziele geschaffen werden, und zwar in einer Weise, die den Bedürfnissen der Grundschulen und ihrer Adressaten gerecht wird. Hierfür gibt es bereits

¹⁰ Vgl. Thimm, K.; Sozialarbeit an Grundschulen, in: Unsere Jugend, 65. Jg. (2013)

positiv praktizierte Beispiele im Landkreis. Der Stundenumfang sollte in Relation zur Schüler*innenanzahl und den sozialen Indikatoren der Grundschulen stehen, Stellen können ggf. über mehrere Grundschulen (eventuell unter Einbeziehung von weiterführenden Schulen) verteilt werden.

Bei der Gewichtung und dem Umfang der Zuweisung sollen die sozialen Indikatoren bzw. besondere Herausforderungen der Schule berücksichtigt werden.

Indikatoren sind:

- Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Anzahl der Kinder mit einer präventiven Begleitung durch ein Beratungs- und Förderzentrum
- Anzahl der Intensivklassen und Anzahl der Kinder (Seiteneinsteiger*innen)
- Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund
- Ressourcenzuteilung aus dem Sozialindex des Hessischen Kultusministeriums
- Ganztägig arbeitende Schule mit Profil 1, Profil 2 oder Profil 3
- Anzahl der Kinder mit Bedarf an Einzelfallhilfen durch die Schulsozialarbeit

Besondere Herausforderungen können u. a. sein:

- Klassenkonflikte
- Soziale Problemlagen
- Soziales Zusammenleben
- Besondere Zielgruppen

Zu besonderen Themen- und Problemstellungen können Grundschulen unter Einreichung einer Projektskizze die Förderung eines zeitlich befristeten und in sich abgeschlossenen Projektes beantragen.

Die Rangfolge der Bewilligungen von Angeboten der Schulsozialarbeit an Grundschulen orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie bei der Gewährung wöchentlicher Stundenressourcen an dem Nachweis der Notwendigkeit aufgrund sozialer Indikatoren und besonderer Herausforderungen sowie an der Anzahl der Kinder.

12.2 Allgemeinbildende Schulen ab Sekundarstufe 1

Die Förderung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen ab Sekundarstufe 1 kann wie bisher in der Zuweisung wöchentlicher Stundenressourcen sowie im Rahmen einer Förderung für ein zeitlich befristetes und in sich abgeschlossenes Projekt erfolgen. Bei letztgenannter Fördermöglichkeit ist die Einreichung einer Projektskizze notwendig.

12.3 Berufliche Schulen

Die Beruflichen Schulen können ebenfalls eine Förderung von Schulsozialarbeit beantragen. Analog der Förderkriterien für die allgemeinbildenden Schulen ab Sekundarstufe 1 kann Schulsozialarbeit durch die Zuweisung wöchentlicher Stundenressourcen sowie im Rahmen einer Förderung für ein zeitlich befristetes und in sich abgeschlossenes Projekt erfolgen. Bei letztgenannter Fördermöglichkeit ist die Einreichung einer Projektskizze notwendig.

12.4 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Förderung von Schulsozialarbeit ist abhängig von den jährlich bereitgestellten Haushaltsmitteln. Mit der Durchführung werden freie Träger der Jugendhilfe seitens des Landkreises beauftragt. Angebote von Fördervereinen und Kommunen sind zu ermöglichen, wenn vergleichbare fachliche Qualitätsstandards gewährleistet werden.

Die Anträge von Schulen auf die Bereitstellung von Schulsozialarbeitsressourcen müssen den Nachweis einer Unterstützung durch andere Akteure (Kommune, Land/Schule, Eltern etc.) erbringen bzw. darlegen, dass alle Möglichkeiten einer Beteiligung ausgeschöpft wurden.

Generell werden bei der Prüfung des Antrags zur Bewilligung von Schulsozialarbeit bei den Schulen die Anzahl der Schüler*innen, soziale Indikatoren sowie spezifische seitens der Schule zu bewältigende Herausforderungen berücksichtigt.

Zur Beantragung von Schulsozialarbeit ist das seitens des Landkreises bereitgestellte Formular unter Angabe von inhaltlichen und finanziellen Aspekten zu verwenden.

Bei Bewilligung eines Antrages auf Schulsozialarbeit – mit Ausnahme kurzfristiger, in sich abgeschlossener Projekte – erfolgt eine Förderung für drei Jahre unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Danach wird erneut entschieden, ob eine Fortführung erfolgt.

13 Gültigkeit

Das Konzept zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit soll mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre. Sollte keine erneute Beschlussfassung erfolgen, gelten das Rahmenkonzept einschließlich der Förderrichtlinien weiter.